

VORSICHT-AUTOVERKAUF

Wer sein Auto verkauft, erwartet oder vereinbart, daß der Käufer das erworbene Fahrzeug innerhalb weniger Tage um- oder abmeldet.

Meldet der Käufer jedoch das Fahrzeug nicht innerhalb weniger Tage um oder ab, zahlt der Verkäufer bis zur Um- oder Abmeldung weiterhin die Kfz.-Steuer.

Besonders peinlich ist es, wenn der Käufer falsche persönliche Daten angibt, das Fahrzeug weiterfährt und nicht ohne weiteres aufgefunden werden kann. Dann darf der Verkäufer noch die Versicherungsprämie bis zum Ablauf des Versicherungsjahres zahlen.

Der risikobewußte Verkäufer meldet sein Fahrzeug vor dem Verkauf ab (kostet in der Regel weniger als 10,00 €). Die Zulassungsstelle vermerkt dies im Fahrzeugbrief und zieht den Fahrzeugschein ein. Mit der Abmeldung endet die Steuerpflicht. Die versicherungsmäßige Haftung ist danach ausgeschlossen.

Beim Weiterverkauf läßt er sich den Personalausweis des Käufers vorlegen und schreibt die Daten sorgfältig in den Vertrag, in den auch Datum und möglichst Uhrzeit der Übergabe eingetragen werden sollte. Der Käufer kann das abgemeldete Auto übernehmen und mit einem "Kurzzeitkennzeichen" (früher rote Kennzeichen) überführen.